Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 13. Juli 1855.

Güterbestäter.

Die bedeutende Verminderung, welche in den Einkünften der Güterbestäter des 1. und 2. Bezirks durch die Concurrenz der Eisenbahnen mit dem Frachtfuhrbetrieb und in Folge der im Jahre 1845 erfolgten Herabsetzung des Gebührentarifs eingetreten war, bewog den Senat und die Bürgerschaft durch Beschluß vom 18. Februar und 30. März 1853 den Güterbestätern Köhler und Brauns jedem eine jährliche Einnahme von 1000 Thalern und 400 Thaler für Büreaukosten zuzusichern und die Behörde für das Frachtfuhrwesen zu beauftragen, den an der Gebühreneinnahme vom Frachtfuhrwesen fehlenden Betrag aus dem Fond der früheren Ueberschüsse vom Frachtfuhrwesen zu ergänzen. Seitdem hat sich nun der Güterversand noch mehr den Eisenbahnen zugewendet und da dadurch auch eine erhebliche Verminderung in der Zahl der Frachtfahrer eingetreten ist, so hat sich die Handelskammer veranlaßt gefunden, dem Senate vorzustellen, daß es im Interesse des Handels sich empfehle, das Geschäft der Güterbestäter in einer Hand zu vereinigen, wodurch zugleich eine Ersparung in den Ausgaben durch Verminderung der Büreaukosten bewirkt werden würde, und daß eine solche Modification dadurch erreicht werden könne, wenn die beiden älteren Beamten unter Belassung der ihnen bewilligten jährlichen Einnahme von 1000 Thalern in den Ruhestand versetzt würden.

Nach den vorliegenden Berichten betrugen die Einnahmen an Gebühren 1853:

im 1. Bezirk	℔ 1,206 = 23ß	
1/6 Antheil an dem Ueberschuß des 3. Bezirks	» 72 = 14»	
		℔ 1,278 = 37ß
im 2. Bezirk	℔ 917 = 66ß	
1/6 Antheil an dem Ueberschuß des 3. Bezirks	» 72 = 14»	
		℔ 990 = 8»
und betrug der Zuschuß 121 ℔ 35 ß und 409 ℔ 64 ß		» 531 = 27 "
		℔ 2,800 = —»

Im Jahre 1854

im 1. Bezirk	℔ 712 = 16ß
im 2. Bezirk	» 502 = 50»
Zuschuß	» 1585 = 6»
	℔ 2,800 = —»

Eine weitere Verminderung ergeben die Einnahmen der ersten 6 Monate dieses Jahres, indem solche nur 354 Thaler 5 Grote, 178 Thaler 52 Grote und 666 Thaler 38 Grote, zusammen 1199 Thaler 23 Grote betragen haben, und nach Vollendung der gegenwärtig im Bau begriffenen Eisenbahnen wird eine fernere erhebliche Abnahme stattfinden und der Güterbestäter des 3. Bezirks, dessen Einnahme im verflossenrn Jahre nur 1256 Thaler 58 Grote betragen hat, wird wahrscheinlich in Kurzem eine gleiche billige Berücksichtigung, wie sie seinen Collegen zu Theil geworden ist, in Anspruch nehmen.

Die Behörde für das Frachtfuhrwesen empfiehlt ebenfalls die von der Handelskammer beantragte veränderte Bestimmung sowohl in Berücksichtigung der dadurch bewirkten Ersparung als auch insbesondere wegen der bei der verminderten Zahl der Frachtfahrer durch die Vereinigung sämmtlicher Bezirke in eine Hand für den Versand bewirkten Vortheile, deren Einführung auch bei den Güterbestätern keinen Anstand findet.

Der Senat kann die Richtigkeit der von der Handelskammer hervorgehobenen Ansichten nicht verkennen und fordert die Bürgerschaft auf, ihm in den folgenden auf die Vorschläge der Behörde für das Frachtfuhrwesen begründeten Anträgen zuzustimmen:

1) die beiden Güterbestäter E. F. Köhler und C. L. Brauns, unter Zusicherung einer jährlichen Pension von 1000 Thalern in den Ruhestand zu versetzen, da diese jedoch nur zu einer solchen zu dem Betrage von 177 Thalern 56 Groten aus der Witwen- und Pensionscasse für bürgerliche Beamte berechtigt sind, den übrigen Betrag mit 822 Thaler 16 Grote auf den Fond aus den Ueberschüssen vom Frachtfuhrwesen anzuweisen.

2) den 1. und 2. Bezirk des Frachtfuhrwesens mit dem 3. zu vereinigen, welche damit dem Güterbestäter J. H. Schultze zugewiesen würden;

3) die Einnahme an Gebühren von sämmtlichen 3 Bezirken auf die Maximalsumme von 1800 Thalern mit Einschluß sämmtlicher Büreau- und anderer Kosten zu beschränken und den etwaigen Mehrbetrag dem Fond für Ueberschüsse zu überweisen, dagegen dem Güterbestäter eine Minimaleinnahme von 1000 Thalern und 400 Thaler für Büreaukosten, zusammen von 1400 Thalern zuzusichern.

Der Senat kann indeß nicht unbemerkt lassen, daß in Folge dieses Beschlusses, nach Erschöpfung der Fonds aus Ueberschüssen, die nach Absatz der Zuschüsse für 1854 noch 12,288 Thaler 36 Grote betragen haben, die Verpflichtung für die Pensionszahlungen ganz auf die Staatscasse übergehen würde und außerdem eine Summe von 120 bis 130 Thaler für die Versicherungen gegen Feuersgefahren der in den hiesigen Wirthshäusern befindlichen von hier abgeladenen Güter jährlich im Budget aufzunehmen sein würde.